

|                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Grün (Inzidenz <20)                       | Keine Änderungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Gelb (Inzidenz >20)                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Öffentliche Veranstaltungen:</b> Genehmigungen unter Vorbehalt</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Orange (Inzidenz >35)                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Öffentliche Veranstaltungen:</b> max. 150 Teilnehmende</li> <li>• <b>Maskenpflicht in Gastronomie</b></li> <li>• <b>Geschlossene Gesellschaften</b> (private Feiern): max. 25 Personen oder 2 Hausstände</li> <li>• <b>Sperrstunde:</b> 23:00 bis 6:00 empfohlen</li> </ul>                                                            |
| Rot (Inzidenz >50)                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Öffentliche Veranstaltungen:</b> max. 100 Teilnehmende</li> <li>• <b>Maskenpflicht</b> auch am Platz (z.B. Tagungen)</li> <li>• <b>Geschlossene Gesellschaften</b> (private Feiern): max. 10 Personen oder 2 Hausstände</li> <li>• <b>Sperrstunde und Alkoholverbot</b> in der Öffentlichkeit: 23:00 bis 6:00 verpflichtend</li> </ul> |
| Dunkelrot (Inzidenz >75 ODER 10 Tage >50) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Öffentliche Veranstaltungen</b> werden ggf. widerrufen</li> <li>• <b>Kontaktbeschränkung:</b> max. 5 Personen oder 2 Hausstände</li> </ul>                                                                                                                                                                                             |

Das ist neu im hessischen Ampelsystem (die Zahlen geben immer den Wert der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen an):

## Grün (Inzidenz <20)

- Keine Änderungen.

## Gelb (Inzidenz >20)

- **Öffentliche Veranstaltungen:** Genehmigungen für öffentliche Veranstaltungen sind grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt für den Fall steigender Infektionszahlen zu verbinden.
- **Kontrollen:** Ordnungsämter müssen die Einhaltung der Maßnahmen verstärkt kontrollieren.
- **Gesundheitsämter:** Es muss ein Personalbestand von fünf Mitarbeitenden pro 20.000 Einwohnern zur Kontaktpersonennachverfolgung sichergestellt werden.

## Orange (Inzidenz >35)

- **Öffentliche Veranstaltungen:** Nicht mehr als 150 Teilnehmende. Ausnahmen müssen vom Gesundheitsamt unter Anwendung eines Hygienekonzepts genehmigt werden. Bereits erteilte darüberhinausgehende Genehmigungen sind zu überprüfen und ggf. zu widerrufen.
- **Maskenpflicht:** Die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wird ausgeweitet auf die Bereiche Vergnügungsstätten (bspw. Freizeitparks), überall außerhalb des eigenen Sitzplatzes bei öffentlichen Veranstaltungen, in der Gastronomie, in Kirchen und

vergleichbaren Räumen. Patientinnen und Patienten müssen bei einem Transport eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- **Private Feiern in angemieteten oder öffentlichen Räumen:** Höchstteilnehmerzahl von 25 Personen (oder zwei Hausständen).
- **Feiern in privaten Räumen:** Höchstteilnehmerzahl von 15 Personen (oder zwei Hausständen) dringend empfohlen.
- **Sperrstunde:** Für gastronomische Einrichtungen und Vergnügungsstätten wird den Städten und Gemeinden eine Schließung von 23 bis 6 Uhr empfohlen.
- **Kontrollen:** Weitere Verstärkung der Kontrolltätigkeit der Ordnungsämter hinsichtlich der Einhaltung der Corona-Maßnahmen.

## Rot (Inzidenz >50)

Zu den strikten Beschränkungen im Alltag wie auch der engen Abstimmung mit dem Land kommen jetzt hinzu:

- **Maskenpflicht:** Bei öffentlichen Veranstaltungen, in öffentlichen Einrichtungen, bei Trauerfeierlichkeiten, in Kirchen und vergleichbaren Räumlichkeiten muss zusätzlich auch am eigenen Sitzplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Für besonders belebte Straßen und Plätze ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mindestens zu empfehlen. In ambulanten Pflegediensten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung gilt Maskenpflicht.
- **Private Feiern in angemieteten oder öffentlichen Räumen:** Höchstteilnehmerzahl von 10 Personen (oder 2 Hausständen).
- **Feiern in privaten Räumen:** Höchstteilnehmerzahl von 10 Personen (oder zwei Hausständen) dringend empfohlen.
- **Sperrstunde und Verbot von Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit:** Für gastronomische Einrichtungen und Vergnügungsstätten ist eine Schließung von 23 bis 6 Uhr festzulegen. Der Konsum im öffentlichen Raum und die Abgabe von Alkohol zum Sofortverzehr ist zwischen 23 und 6 Uhr verboten.
- **Öffentliche Veranstaltungen:** In der Regel nicht mehr als 100 Teilnehmende. Bereits erteilte darüber hinausgehende Genehmigungen sind zu überprüfen und ggf. zu widerrufen. Ausnahmen bedürfen eines mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzeptes.
- **Ordnungsämter:** Fokussierung der Tätigkeit der Ordnungsämter hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen.

## Dunkelrot (Inzidenz >75 oder bei weiterem kontinuierlichen Anstieg über zehn Tage über 50)

- **Kontaktbeschränkungen:** Im öffentlichen Raum dürfen sich maximal fünf Personen oder Angehörige von zwei Hausständen treffen.
- **Öffentliche Veranstaltungen:** Bereits erteilte oder noch zu erteilende Genehmigungen für öffentliche Veranstaltungen sind mit einem strengen Maßstab zu überprüfen und ggf. zu widerrufen.

Die im Eskalationskonzept beschriebenen Maßnahmen richten sich an die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie werden im Wege von Allgemeinverfügungen zeitlich beschränkt umgesetzt.